

und daß dann von einer Eigenmächtigkeit nicht mehr die Rede ist. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Tarifverträge unabdingbar sind und daß sie in diesem Falle strikte eingehalten werden müssen.

Der § 5 schafft die für den Arbeiter in der Landwirtschaft wichtige Klarheit über seine Ansprüche an Wohnraum und Naturalien und wird endlich mit dem alten Deputatwesen aufräumen.

Besonders verbesserungsfähig scheint uns der § 7 der Gesetzesvorlage zu sein, der über die Lohnzahlung bei Krankheit und Todesfall spricht. Auf jeden Fall halten wir einen Anspruch auf Zahlung des Unterschiedsbetrages zwischen 75 % des Nettolohnes und dem Krankengeld aus der Sozialversicherung auf die Dauer von ganzen sechs Wochen im Jahr nur für zur Zeit tragbar und empfehlen dem Herrn Minister, bei gebesserten Verhältnissen eine Heraufsetzung dieser Lohnzahlungspflicht vorzusehen.

Aus all diesen Gründen hat sich die Sozialdemokratische Fraktion entschlossen, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen,

Präsident Dieckmann:

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Brandt das Wort.

Abg. Brandt (SED):

Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der Sozialistischen Einheitspartei kann ich erklären, daß wir den vorgelegten Entwurf nicht nur begrüßen, sondern ihm in beiden Lesungen unsere Zustimmung geben werden.

In den viereinhalb Jahren nach dem Zusammenbruch der Naziherrschaft ist auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Durch die unermüdliche Arbeit in den Betrieben ist es gelungen, die Produktion ständig zu steigern und damit die Voraussetzungen zu diesem Erfolg zu schaffen. Damit erhielten auch die landwirtschaftlichen Betriebe die Möglichkeit, zu einer Ertragssteigerung, wie sie in den letzten Jahren erfolgt ist, zu gelangen. Dadurch war es andererseits wieder möglich, die Versorgung der gesamten Bevölkerung zu verbessern. Wenn beispielsweise die kartenmäßige Versorgung ab 1. Dezember dieses Jahres gewaltig verbessert werden konnte, dann dank der tatkräftigen Arbeit der Massen der werktätigen Bauern, der Landarbeiter und Landarbeiterinnen.

Die Verwaltungen in unserer demokratischen Ordnung haben, gestützt auf die Arbeit der großen Organisationen der Arbeiter und Bauern und mit Hilfe der Blockparteien, dafür Sorge zu tragen, daß das Erarbeitete in einer Entwicklung des friedlichen Aufbaues auch allen werktätigen Schichten zugute kommt.

Mit Hilfe der Wirtschaftspläne war es möglich, in allen Industriezweigen die Produktion auf den Bedarf einzustellen und ständig zu steigern.

Die Anbauplanung in der Landwirtschaft in Verbindung mit einer differenzierten Abgabe der landwirtschaftlichen Produkte ist die Grundlage zur Sicherung der ständigen Verbesserung der Versorgung der ganzen Bevölkerung, aber auch zur Festigung der landwirtschaftlichen Betriebe; denn von dieser Entwicklung haben die Bauern einen großen Nutzen. Die Planung in der Landwirtschaft in Verbindung mit dem Innen- und Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik gibt dem Bauern die Gewißheit und auch die Sicherheit, daß er keine Absatzschwierigkeiten für seine Erzeugnisse hat, wie das beute zu einem großen Teil bereits in den westlichen Gebieten der Fall ist.

Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann neben den Festpreisen für abgabepflichtige Produkte seine freien

Spitzen zu Überpreisen verkaufen und erzielt dadurch wesentlich höhere Einnahmen. Dadurch konnten die landwirtschaftlichen Betriebe sowohl mit Mineraldünger wie auch mit Industriewaren wieder stärker versorgt werden und werden sie weiter besser versorgt werden können.

Darüber hinaus wurde besonders den Neubauern durch das große Neubauprogramm in der Erstellung von Wohngebäuden, Stallungen und Scheunen geholfen. Hunderte von Millionen Mark wurden als verbilligte Kredite zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden viele Millionen Mark zum weiteren Auf- und Ausbau der Maschinenausleihstationen investiert. Dadurch wird besonders dem Klein- und Mittelbauern eine starke Hilfe zur besseren Bodenbearbeitung und damit zur weiteren Steigerung der Hektarerträge gegeben.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben Anlaufkredite erhalten, und das wird sich auch auf die genossenschaftliche Arbeit zum Nutzen der werktätigen Bauern auswirken.

In den Deckstationen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe steht bestes Vattertiermaterial zur Verfügung, so daß dadurch die Tierzucht ständig verbessert werden kann.

Die volkseigenen Güter setzen alles daran, um durch die Erzeugung von gutem Saatgut und bestem Zuchtvieh die Voraussetzungen für noch bessere Leistungen der werktätigen Bauern zu schaffen.

In der Forschung und Züchtung sind viele Wissenschaftler tätig, um die Kulturarten ständig zu verbessern, damit wir auch von dieser Seite her zu weiteren Ertragssteigerungen gelangen.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir alle diese Maßnahmen zusammen, dann ist unschwer zu erkennen, daß in den viereinhalb Jahren nach der Beendigung des zweiten Weltkrieges vieles geschaffen wurde, was den bäuerlichen Betrieben zum Nutzen gereicht und damit dazu beigetragen hat, die Erträge in der Landwirtschaft zu steigern.

Vergessen wir aber nicht, daß neben den Bäuerinnen und Bauern etwa eine Million Landarbeiter und Landarbeiterinnen tätig sind, die an den Erfolgen der Landwirtschaft durch ihre Arbeit zu einem großen Teil beteiligt sind! Wenn wir uns in diesem Zusammenhang einmal fragen, was bisher für diese große Zahl der Landarbeiterinnen und Landarbeiter von den Verwaltungen unserer demokratischen Ordnung getan wurde, dann müssen wir zu der Feststellung gelangen, daß diese Schicht unserer Bevölkerung bisher tatsächlich zurückgestanden hat. Dessen sind sich die Landarbeiterinnen und Landarbeiter auch selbst bewußt, und sie bringen das immer wieder unmißverständlich zum Ausdruck. Es ist bisher nicht gelungen, den Landarbeitern ihre tariflich festgelegten Rechte in allen bäuerlichen Betrieben zu sichern. Wie für die Arbeiter in den verschiedenen Industriegruppen Tarife abgeschlossen wurden, so erfolgte das auch für die Landarbeiterinnen und Landarbeiter. So selbstverständlich es in der Industrie ist, daß diese Tarifverträge eingehalten werden, so erleben wir immer wieder, daß von vielen Bauern der Tarifvertrag nicht geachtet wird. So wird die Arbeitszeit verlängert, und zwar besonders bei den jugendlichen Landarbeitern. Der Lohn liegt vielfach wesentlich unter den tariflichen Sätzen.

Der Tarifvertrag für die bäuerlichen Betriebe ist erst seit dem 1. Mai 1949 in Kraft. Trotz dieser kurzen Zeit mußten beispielsweise im Lande Sachsen-Anhalt in 22 Kreisen in 710 Fällen Verhandlungen von der Industriegewerkschaft Land und Forst mit den Bauern zur Einhaltung des Tarifvertrages geführt werden. In diesen 710 Fällen mußten von den Bauern 223 621,62 Mark den Landarbeitern an Lohn nachgezahlt werden, weil die Bauern bisher eben unter dem Tarif